

## Einwegkunststofffondsgesetz & daraus resultierende Preisanpassungen

Liebe Kundinnen und Kunde,

wir möchten Sie über das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) informieren, das ab dem 01.01.2024 eine spezielle Abgabe für verschiedene Kunststoffprodukte einführt. Der Bundestag hat dieses Gesetz bereits am 11. Mai 2023 verabschiedet. Weiter Details finden Sie unter folgendem Link: [Gegen die Vermüllung mit Plastik | Bundesregierung](#)

Dieses Gesetz verpflichtet Hersteller von Einwegprodukten mit Kunststoffanteilen, beim erstmaligen Verkauf auf dem deutschen Markt eine Sonderabgabe in den Einweg-Kunststoff-Fonds zu zahlen. Mit dieser Maßnahme setzt die Bundesregierung die EU-Richtlinie 2019/904 vom 5. Juni um, die Umweltauswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte zu reduzieren. Diese Richtlinie umfasst unter anderem Einschränkungen beim Verbrauch bestimmter Einwegkunststoffprodukte sowie Maßnahmen zur Vermeidung von achtloser Müllentsorgung.

Die Einnahmen aus diesem Fonds werden an berechnigte juristische Personen des öffentlichen Rechts - insbesondere Städte und Gemeinden - ausgezahlt, sofern sie erstattungsfähige Leistungen erbringen. Damit sollen die Hersteller die Kosten für Abfallbewirtschaftung, Reinigung öffentlicher Räume sowie Sensibilisierungsmaßnahmen tragen.

Betroffen sind Verpackungen aus Kunststoff, die in der Regel für den direkten Verzehr vor Ort gedacht sind, einschließlich Trinkbechern für Kaltgetränke und Kaffee sowie Einweggläser und dünne Tragetaschen unter 15µm Dicke. Eine Ausnahme gibt es für Tüten- und Folienverpackungen: Hier ist derjenige verantwortlich, der die Tüten befüllt oder die Folien verwendet, in der Regel kleine Unternehmen. Diese Unternehmen waren bisher durch Delegation an einen Vorlieferanten von bürokratischem Aufwand bei der Verpackungslizenzierung geschützt, was im Rahmen des Einwegkunststofffondsgesetzes jedoch nicht mehr möglich ist. Die Abgabe erfolgt parallel zur Verpackungslizenzierung gemäß dem Verpackungsgesetz.

Leider sind auch wir als Händler von dieser Gesetzgebung betroffen. Die Hersteller und Importeure geben die gestiegenen Preise an uns weiter, wodurch wir gezwungen sind, diese Preissteigerungen ab Januar 2024 an Sie weiterzugeben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Team von Burgenland Verpackungen

# Verpackungsgesetz

Seit dem 01.01.2019 ist das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten und ersetzt die vorherige 5. Novelle der Verpackungsverordnung. Das Verpackungsgesetz regelt die Einführung, Rücknahme und Verwertung von Verpackungen sowie deren Finanzierung.

Alle Hersteller und Vertreiber, die Verpackungen mit Waren befüllen und diese in Umlauf bringen, sind verpflichtet, die typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallenden Verpackungen zu beachten. Somit ist das VerpackG nicht nur für uns als Verkäufer, sondern auch für Sie als Kunden relevant.

Jeder Hersteller bzw. Vertreiber von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen muss sich fortan bei der ZS (Zentrale Stelle Verpackungsregister) registrieren. Außerdem muss einmal im Jahr die Menge der in Umlauf gebrachten systembeteiligungspflichtigen Verpackungen an die ZS gemeldet werden. Unabhängig davon, ist die Entrichtung der Lizenzgebühr für jede einzelne Verpackung an einen Partner des Dualen Systems. Die Meldung bei der ZS ist der Kontrollmechanismus, mit dem sichergestellt werden soll, dass alle sich an die Vorgaben halten.

Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen in den Verkehr gebrachten Verpackungen entweder selbst bei einem anerkannten Anbieter im dualen System zu lizenzieren oder die Pflicht zur Systembeteiligung von Serviceverpackungen an Ihren Vorvertreiber, also an uns, zu delegieren. In diesem Fall übernehmen wir die Lizenzierung.

Mit der Beauftragung zur Systembeteiligung der Serviceverpackungen übernehmen wir auch die gesetzliche Meldepflicht der Daten an die Zentrale Stelle für Sie. Die anfallende Entsorgungsgebühr wird als Nachweis/Vermerk auf Ihrer Rechnung aufgeführt. Hierzu müssen Sie einfach das Häkchen für die Entsorgungsgebühr bei den jeweiligen Artikeln aktivieren.

Bitte beachten Sie, dass wir die Lizenzierung nicht rückwirkend für Sie vornehmen können.

